

## **W-2 ENERGIE UND KLIMA**

### **W-2.1 Energie- und Klimaplanung**

*Geändert mit Richtplananpassung 2022*

#### **Ausgangslage und Erläuterungen**

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie vor. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sind der Ausbau der Wasserkraft und von neuen erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden, bei Geräten und im Verkehr notwendig.

Die kantonale Energieplanung zielt auf eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung, die verstärkt auf inländischen und regionalen Energiequellen beruht. Zudem soll die Energieeffizienz bei Gebäuden, Mobilität und Prozessen erhöht und der Primärenergieverbrauch reduziert werden.

Effizienzgewinne und der Zubau von erneuerbaren Energien sollen bis ins Jahr 2020 die Hälfte des zusätzlichen Bedarfs an elektrischer Energie decken. Der Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeerzeugung soll deutlich gesteigert werden. Insgesamt beruht, so das Ziel, die Energieproduktion im Jahr 2020 prioritär auf einheimischen Energieträgern und stärkt so die lokale Wertschöpfung.

Die kantonale Energieplanung ist als Zwischenziel auf dem Weg zur Energiestrategie 2050 des Bundes zu betrachten.

Heute existiert weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene<sup>1</sup> eine koordinierte Energieplanung. Mit der Energieplanung sollen günstige Rahmenbedingungen für den rationellen Einsatz nichterneuerbarer Energien, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Nutzung von lokalen Abwärmequellen geschaffen werden.

Die Bezirke Einsiedeln, Küssnacht und Schwyz sowie die Gemeinden Altendorf, Arth, Freienbach, Illgau, Lachen, Lauerz, Morschach, Muothathal, Sattel, Steinerberg, Schübelbach, Schwyz und Wollerau sind mit dem Label Energiestadt ([www.energiestadt.ch](http://www.energiestadt.ch)) ausgezeichnet. Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen.

Die Erarbeitung einer kantonalen Energie- und Klimaplanung hat hohe Priorität. Der Bund hat diesbezüglich eine Arbeitshilfe erarbeitet und den Leitfaden für die kantonalen Richtpläne ergänzt. Die Ergebnisse aus der vorgesehenen kantonalen Planung müssen dannzumal behördenverbindlich im Richtplan verankert werden.

#### **Beschlüsse**

##### **W-2.1.1 Energiestrategische Ziele**

Der Kanton Schwyz setzt sich in Bezug auf Energieversorgung und -verbrauch folgende Ziele:

##### **Versorgung und Nutzung**

- a) Der Kanton verfolgt eine effiziente, sparsame, wirtschaftliche, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung und -nutzung.
- b) Die Abhängigkeit von ausländischen Importen ist zu reduzieren.

---

<sup>1</sup> Küssnacht und Freienbach haben einen Teilrichtplan Energie

- c) Langfristig wird in der Jahresbilanz die Eigenversorgung (Wärme und Elektrizität in Gebäuden und bei Prozessen) angestrebt.

### **Produktion**

- d) Die Energieproduktion beruht prioritär auf erneuerbaren einheimischen bzw. inländischen Energieträgern.
- e) Der zusätzliche Bedarf an elektrischer Energie, der durch die Entwicklung des Kantons voraussichtlich bereitzustellen ist, ist durch Effizienzgewinne und durch den Zubau von erneuerbaren Energien abzudecken.
- f) Bei den Wärmeerzeugungsanlagen für Heizung und Warmwasser werden im Kanton Schwyz kontinuierlich keine fossilen Brennstoffe mehr genutzt.

### **Klima- und Ressourcenschutz**

- g) Die Energieeffizienz bei Gebäuden, Mobilität und Prozessen soll mit geeigneten Massnahmen erhöht und der Verbrauch von Primärenergie reduziert werden.
- h) Der Kanton unterstützt die Gemeinden im Energiestadtprozess.

### **W-2.1.2 Kantonale Energie- und Klimaplanung**

- a) Der Kanton erarbeitet eine Energie- und Klimaplanung. Sie enthält eine flächendeckende Analyse und definiert die Ziele, den Handlungsbedarf, die Massnahmen und Empfehlungen zu den verschiedenen Handlungsfeldern im Energie- und Klimabereich (Raumplanung, Mobilität, Naturgefahren, Energie und Energieversorgung, Biodiversität sowie weitere Nutzungen).
- b) Die Gemeinden berücksichtigen die kantonale Energie- und Klimaplanung in ihren Planungen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung kommunaler Energie- und Klimaplanungen.
- c) Die kantonale Energieplanung enthält eine Beurteilung des aktuellen Bedarfs und Angebots an Energie im Kanton Schwyz wie Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Fernwärme, Abwärme (z.B. ARA), Gas, Geothermie und neuer Technologien.
- d) Die kantonale Energieplanung liefert im Bereich der Energieversorgung und -nutzung die Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen der Raumplanung und die Projektierung von Anlagen.
- e) Sie dient den Gemeinden und den mit der Energieversorgung betrauten Unternehmen als Grundlage für ihre Energieplanung. Die genannten Akteure sind zur Mitwirkung verpflichtet und liefern dem Kanton die notwendigen Auskünfte.

### **W-2.1.3 Kommunale Energieplanung**

- a) Gemeinden können eine Energieplanung erarbeiten. Im Rahmen der kommunalen Richtplanung können die Gemeinden Aussagen zu raumrelevanten Energieträgern machen.
- b) Gemeinden mit grossen Abwärmequellen (z.B. Elektrizitätserzeugungsanlagen, ARA, KVA o.a.) thematisieren diese in jedem Fall.
- c) Gemeinden können bei grösseren Überbauungen oder Gestaltungsplänen ein Energiekonzept, welches die weitergehende Nutzung von erneuerbaren Energien aufzeigt, einfordern. Eine Arealbetrachtung steht dabei im Vordergrund.

## **Massnahmen**

- Erarbeitung der kantonalen Energie- und Klimaplanung
- Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung von (über-) kommunalen Energie- und Klimaplanungen

## **Hinweise / Grundlagen**

- Grundlagen zur energiepolitischen Strategie des Kantons Schwyz, Teil Energiepolitik (econcept 2011)
- Energiestrategie 2013 – 2020 vom 3. Dezember 2013
- Erdwärme (untiefe Erdwärme): Wärmenutzungskarte auf WebGIS des Kt. SZ
- Geothermie (tiefe Erdwärme): Grundlagenbericht
- Windenergie: Grundlagenbericht
- Solarkataster: Gesamtschweizerischer Kataster der geeigneten Dachflächen (auf WebGIS des Kt. SZ)
- Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan. Arbeitshilfe und Ergänzung des Leitfadens Richtplanung, ARE, 2022

## **Koordination**

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: AfU (Abteilung Energie und Klima); Gemeinden, weitere betroffene kantonale Stellen

Beteiligte: Energieproduzenten; Energielieferanten; Energiegrossverbraucher